Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

№ 305. Halle, Freitag den 4. Juli 1851.

Erste Ausgabe.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen ꝛc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Juli. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen General-Major von Witzleben den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe zu verleihen; den Staats-Anwalt Giesecke zu Potsdam zum Kreisgerichts-Direktor in Nordhausen; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Troschel in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Der König und die Königin hielten gestern Tafel im Schlosse Sanssouci, an welcher Theil nahmen der Prinz von Preußen, der Großherzog und die Frau Großherzogin von Hessen und bei Rhein. Außerdem waren zur Tafel befohlen: der Minister-Präsident und Frau v. Manteuffel, der General der Kavallerie und General-Adjutant Graf Nostiz und Frau v. Nostiz, der diesseitige königl. Gesandte am k. baierischen Hofe v. Bockelberg und Frau v. Bockelberg, sowie die Damen und Herren der Suite der hessischen Herrschaften. (N. Pr. Z.)

Nach hier eingegangenen Nachrichten läßt der Zustand des Herzogs von Koburg-Gotha besondere Gefahr für das verletzte Auge nicht fürchten.

Herr v. Rabe, der schon gestern das Finanz-Ministerium niederzulegen beabsichtigte, um zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit ein Bad zu besuchen, wird dasselbe noch kurze Zeit, d. h. bis sein Nachfolger ernannt ist, fortführen.

Der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber in den Marken, v. Wrangel, ist am gestrigen Tage zum Gebrauch der Bäder nach Kissingen abgereist.

Nach einer uns zugegangenen zuverlässigen Nachricht aus Kopenhagen hat der am 29. v. Mts. auf Friedrichsborg abgehaltene Staatsrath keine Entscheidung herbeigeführt. Das Verbleiben der Herren Clausen und Madvig im Ministerium soll übrigens seit jenem Tage nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehören.

Wir hören, daß der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Auerswald, von seiner bisherigen Stellung zurücktreten und eine diplomatische Sendung erhalten wird. (N. Pr. Z.)

Daß der König sich im Monat August nach den hohenzollernschen Landen begeben, um die Huldigung derselben entgegen zu nehmen, dürfte sich bestätigen. Man theilt gleichzeitig mit, daß der Kaiser von Oesterreich sich um dieselbe Zeit nach München und auch nach Stuttgart begeben werde, und glaubt hieraus folgern zu können, daß alsdann eine Zusammenkunft zwischen Sr. M. dem Könige und dem Kaiser von Oesterreich mit Wahrscheinlichkeit stattfinden werde. Das letztere ist indeß nur eine Vermuthung, für deren Begründung bis zu diesem Augenblicke nichts Thatsächliches vorliegt. (Sp. Z.)

Nach der „Königsb. H. Ztg." hat der Gemeindevorstand von Danzig, als einer der conservativsten des preußischen Staates bekannt, folgenden Beschluß gefaßt: 1) den Abgeordneten zu den alten Provinziallandtagen zu erklären, daß der Gemeindevorstand bei etwaiger Einberufung ihr Mandat als erloschen betrachte und die Uebernahme desselben daher als ungesetzlich erkläre; 2) die höchsten Staatsbehörden von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen.

Die „Bresl. Z." giebt über einen Erlaß des breslauer Konsistoriums in Betreff der Legalisirung der von Dissidenten-Predigern vollzogenen Trauungen folgende Mittheilung: Nach der Bestimmung des evangelischen Oberkirchenraths wird den Superintendenten Schlesiens zur weiteren Belehrung ihrer Diözesanen eröffnet, daß, wenn Personen, die einer Dissidenten-Gemeinde angehören und von einem Dissidenten-Prediger miteinander getraut worden sind, ihre Ehe durch eine kirchliche Einsegnung legalisirt zu sehen begehren und dabei das Verlangen tragen, in den Schooß der evangelischen Kirche zurück, respektive überzutreten, gleichzeitig aber den Wunsch von den gesetzlich erforderlichen dreimaligen öffentlichen Aufgeboten gänzlich dispensirt zu werden aussprechen, dieselben ihre desfallsigen Anträge durch die betreffenden evangelischen Ortsgeistlichen in der Art anzubringen haben, daß sie in einer von Seiten dieser letztern darüber aufzunehmenden Verhandlung vor Allem ihren freien wohlüberlegten und unbedingten Rücktritt förmlich erklären und dieser Erklärung sodann ihr Gesuch um die bezeichnete Dispensation anschließen. — Das so aufgenommene, von den betheiligten Personen unterzeichnete Protokoll ist sodann seitens der betreffenden Geistlichen mit einem Beglaubigungsberichte, in welchem ausdrücklich bemerkt sein muß, daß der erklärte Rück- resp. Uebertritt zur evangelischen Kirche bereits wirklich durch den Genuß des heiligen Abendmahles erfolgt ist, mittelst der königlichen Superintendentur an das Provinzial-Konsistorium einzureichen. In solchen Fällen nur will der evangelische Oberkirchenrath sodann das Geeignete bei des Königs Majestät veranlassen, um die erbetene gänzliche Dispensation vom gesetzlichen Aufgebote zu erwirken. Zum Schlusse spricht das Konsistorium noch das Vertrauen aus, daß die Herren Geistlichen in vorkommenden Fällen gedachter Art es an treuem Eifer und ernsten seelsorgerischen Bemühungen nicht werden fehlen lassen, um Personen, die sich in der bezeichneten Lage befinden, würdig vorzubereiten.

Kassel, d. 30. Juni. Die Kommissare von Oesterreich und Preußen schreiten nun ungemein rasch mit der rechtlichen Ordnung der kurhessischen Angelegenheiten vor, und ersparen dem Lande die Mühe, wenn auch wohl nicht die Kosten, einer Vertretung, indem sie selbst die legislativen Funktionen einer solchen ausüben. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung bringt (wie bereits mitgetheilt) ein provisorisches Gesetz, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend. An dem Platze, wo sonst bei Gesetzen die Landstände erschienen, finden sich jetzt die beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen. Denn das provisorische Gesetz ist erlassen „nach Anhörung unseres Gesammtstaatsministeriums und mit Zustimmung der beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen, unter dem Vorbehalte der demnächst einzuholenden landständischen Zustimmung." Das provisorische Gesetz selbst enthält nur drei Zeilen und setzt das Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend, außer Kraft. Das Gesetz vom 17. Juni 1848 ertheilte der Ständeversammlung das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Richterstellen im Oberappellationsgericht und stellte die Mitglieder dieses höchsten Gerichtshofes vor Versetzung und Zurücksetzung völlig sicher; gab ihnen auch die Befugniß, ihren Präsidenten selbst zu wählen. Es war dieses Gesetz hervorgerufen worden durch die traurigen Erfahrungen, welche in dem Zeitraume von 1833—48 gemacht worden waren, während dessen die Stellen im höchsten Gerichtshofe, der zugleich als Staatsgerichtshof vorkommendenfalls zu fungiren hat, fast nur nach der politischen Gesinnung und nach Gunst vergeben wurden. (D. A. Z.)

Kassel, d. 30. Juni. Das Unternehmen des Pfarrers Lange in Eschwege, durch Volksschriften und deren Ertrag einen Kampf gegen die innere Revolution zu organisiren, ist an dem gesunden Sinne

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185107041-16/fragment/page=0001

des Volks wie an seiner Lächerlichkeit gescheitert. Nun will in etwas anderer Weise ein anderer Pfarrer und bekannter Mucker, Rausch in Rengshausen, der zugleich Vorsteher einer Anstalt für verwahrloste Kinder ist, durch Anlegung einer Druckerei und durch daselbst zu druckende Schul- und Volksbücher dem herrschenden System unter die Arme greifen, und er hat an alle Pfarrer ein Circular erlassen, worin er sie auffordert, das große Unternehmen auf alle Art zu unterstützen. Der Ton dieses Circulars ist salbungsvoll, und der allbarmherzige Gott wird darin in einer Weise wiederholt angebracht, die in Betracht des Gegenstandes als Mißbrauch des göttlichen Namens erscheint. Wir versprechen auch diesem Unternehmen wenig Gedeihen. — Das Konsistorium hier hat ein neues Werk zu Tage gefördert, nämlich eine lange erbauliche Ansprache an die Mitglieder der Presbyterien, und an die Schullehrer, die zugleich Kirchendiener sind. Dieselbe ist in dem bekannten Stil abgefaßt, der den Erlassen des dermaligen Konsistoriums eigen ist. Den Schullehrern namentlich wird sehr eindringlich ans Herz gelegt, mit der Revolution ganz zu brechen, und auch in den ihnen obliegenden niedern Kirchendiensten ein hochheiliges, Gott wohlgefälliges Werk zu erblicken.

Mehreren Staatsdienern und einigen Mitgliedern der kurfürstlichen Kapelle, darunter dem Kapellmeister Spohr, ist der zum Zwecke von Erholungsreisen nachgesuchte Urlaub höchsten Orts abgeschlagen worden. Spohr ist dennoch abgereist, was einiges Aufsehen gemacht hat. Man ist begierig, zu erfahren, ob dieser Ungehorsam als Mißachtung des landesherrlichen Ansehens aufgefaßt werden wird.

Die Untersuchung gegen mehrere Offiziere, namentlich gegen den Obersten d'Orville, geht im Geheimen weiter. Was darüber verlautet, deutet darauf hin, daß d'Orville gelegentlich der Abschiedsgesuche im October eines formellen Verstoßes gegen die Kriegsartikel sich schuldig gemacht habe, und man vermuthet, daß ihn deshalb eine schwere Strafe treffen werde. (D. A. Z.)

Braunschweig, d. 30. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung, der letzten vor ihrer bis zum 1. Octbr. dauernden Vertagung, kam das Gesetz über Aufhebung der Grundrechte zur Berathung und wurde in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen.

Dresden, d. 30. Juni. Das Gesammt-Ministerium macht unterm 28. Juni bekannt, daß S. M. der König für die Dauer einer Reise ins Ausland, welche derselbe am 1. Juli anzutreten beabsichtigte, das Gesammt-Ministerium zu Besorgung der inmittels vorkommenden Regierungs-Angelegenheiten mit allerhöchster Vollmacht versehen habe.

Wiesbaden, d. 30. Juni. Es ist die bestimmte Mittheilung aus Frankfurt an das Hotel Düringer von Seiten des Grafen Chambord gemacht worden, daß er dieses Jahr Wiesbaden nicht besuchen wird.

Italien.

Rom, d. 21. Juni. Unsere Lage ist trauriger als je; die Spaltung zwischen Volk und Regierung tritt von Tag zu Tag mehr ans Licht. Die Angebereien sind an der Tagesordnung, und da sie in den meisten Fällen sehr leichtsinnig aufgenommen werden, so läßt man höchst harmlose Bürger verhaften oder stellt Haussuchungen bei ihnen an und treibt sie durch diese Plackereien dahin, daß sie endlich wirklich Feinde der Regierung werden. Die „Mazzini'sche Regierung" ihrerseits versäumt nicht, die Agitation wach zu halten. Der Ruhe, welche wir während einiger Tage genossen haben, sind die Drohungen und die Angriffe auf Personen gefolgt. Am 14. Juni hat man einen Beamten auf dem Spanischen Platze erdolcht, und zwei Römische Damen, welche zur Zeit des Marktes über die Piazza Navone fuhren, sind auf rohe Weise beleidigt worden. Monsignor G. De Andrea, außerordentlicher Päpstlicher Kommissar in der Provinz Umbrien, hat Spoleto verlassen und ist hier eingetroffen. Er hat dem Vernehmen nach dem Prinzen Orsini gegenüber geäußert, die Lage sei nicht mehr haltbar, wenn man ihm nicht eine stärkere Besatzung schicke. Das Land wird von aufregenden Schriften förmlich überschwemmt. Unter anderen richtet ein Schriftchen: „Addio al Papa" betitelt, viel Uebel an. In den von den Oesterreichern besetzten Legationen ist es ruhig, weil die Oesterreicher mit der äußersten Strenge verfahren. So wurden z. B. neulich in Rovigo achtzehn Personen vor das Kriegsgericht geführt. Sie gestanden größtentheils, Mitglieder der das Land seit einem Jahre durchstreifenden Banden zu sein. Siebenzehn wurden am Tage nach ihrer Ankunft erschossen; nur ein Einziger kam mit einer Tracht Prügel davon. Die Gefängnisse von San Leo, Castelfranco und Bologna sind mit Angeklagten gefüllt. In Florenz steht es nicht besser. Der Belagerungs-Zustand wird dort wahrscheinlich nicht lange auf sich warten lassen.

Aus **Neapel** erfährt man, daß der König die zum Tode verurtheilten Settembrini, Agresti und Fancitano, begnadigt habe. Darf man turiner Blättern Glauben schenken, so wurde das Urtel am 1. Febr. publicirt; ein Haufe von Lazzaroni habe aber die Errichtung des Galgens durch Steinwürfe verhindert, und das Gefängniß mit dem Ruf: „Noje li volimmo vere!" (wir wollen sie sehen!) so lange umdrängt, bis die Begnadigung erwirkt ward.

In **Mailand** ist, wie die Triester Zeitung von dort unterm 26. Juni mittheilt, Tags vorher der k. k. Provinzialmedicus Dr. Vandoni, der allgemein gehaßt worden sei, weil er den wegen Hochverraths kürzlich zu zehn Jahren Kerker verurtheilten Dr. Cicerì denunzirt habe, von einem Unbekannten auf offener Straße und am hellen Tage erdolcht worden.

Ungarn.

Aus Ungarn, d. 26. Juni. Das Schicksal der trotz vielfacher Warnungen auf einigen Punkten entstandenen deutschen Colonien beginnt sich zu erfüllen. Von all den gepriesenen Herrlichkeiten haben die Betrogenen nichts vorgefunden und sie treten nun nach und nach den Rückweg an, ärmer um das Bischen Hab und Gut, das sie mitbrachten, reicher um die Erfahrung, daß man auch Hrn. v. Ehrenberg, dem großen Colonisationstrompeter in Wien, nicht unbedingt Glauben schenken darf. Das Schicksal der deutschen Colonisten ist übrigens nicht mehr und nicht weniger traurig als das aller Bewohner Ungarns; die Zustände flößen durchaus kein Vertrauen ein, von einer versöhnlichen Stimmung der Bevölkerung keine Spur, Opposition und passiver Widerstand überall, wo es sich thun läßt; nirgend Regsamkeit noch Leben; die Menschen stehen im Zorne einander gegenüber, und dazu ist jetzt noch der Zorn des Himmels gekommen, der mit Schloßen und Hagel im biharer und im szabolcser Comitat eine furchtbare Verwüstung angerichtet hat. Noch sind die vom letzten Kriege geschlagenen Wunden nicht vernarbt und wieder schon steht der Landmann vor einer vernichteten Ernte, während die Regierung sehnsüchtig auf Entrichtung der Steuern wartet. Die Versuche der Regierung, das germanische Element auf Kosten des magyarischen zu kräftigen, haben sich als vergeblich herausgestellt, ja sie haben sogar zum entgegengesetzten Resultate geführt und Alles, was mit der Regierung nicht einverstanden ist, wählt das Magyarenthum zum Merkmal seiner Opposition. Alle gesellschaftlichen Beziehungen und Verhältnisse nehmen dabei eine magyarische Färbung an und die Schuld der österreichischen Verwaltung wird es sein, wenn sie durch ihre verkehrten Maßregeln die Saat so üppig treiben macht, die ihr wahrlich nicht zum Heile reifen wird.

Frankreich.

Paris, d. 1. Juli. Der Präsident der Republik wird der Eröffnung der Eisenbahn-Linie von Poitiers nach Tours beiwohnen. — In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde der Antrag Girardin's verworfen, welcher die Sicherung unparteiischer Journal-Berichte über die Kammer-Verhandlungen bezweckte. Ein Antrag Parfait's, betreffend die Repräsentanten, welchen die Regierung Missionen übertragen, wurde vertagt. Während der Debatten entlud sich ein furchtbares Gewitter über Paris, so daß selbst der Sitzungs-Saal verdunkelt wurde. Viele Mitglieder entfernten sich, weshalb wegen Beschluß-Unfähigkeit die Verhandlungen geschlossen werden mußten.

Griechenland.

Athen, d. 24. Juni. Die Kammeropposition wächst. Zehn neue Senatoren sind ernannt worden. Der Senat hat ein Tadelsvotum gegen das Ministerium einstimmig angenommen.

Vermischtes.

— Belgische Blätter sprechen davon, daß die Familie des Grafen Bocarmé allen ihren Einfluß und höhere Verwandtschaftsbeziehungen aufbiete, um das Leben des Grafen zu retten, Falls der Cassationshof das Verdict der Geschworenen aufrecht hält. Man erzählt selbst, daß der Kaiser von Oesterreich den König Leopold um Begnadigung des Grafen angegangen, indem er sich auf die großen Dienste stütze, die der Großvater des Verbrechers, der General von Chasteler, dem Oesterreichischen Kaiserhaus einstens geleistet. Frau und Fräulein von Doudzeele, die durch ihre Beziehung zu dem Ermordeten eine so peinliche Berühmtheit erlangt, haben ihren bisherigen Aufenthalt verlassen und sind in die Nähe von Tournay gezogen.

— Bei der Nachfeier des Frohnleichnamfestes schlug letzten Sonntag während eines starken Gewitters der Blitz in die Kirche zu Emsdorf, unweit Hanau, ein und tödtete drei Personen: einen Greis, einen Mann im mittleren Alter und einen 13jährigen Knaben. Ein Jüngling, der mit letzterem auf dem Orgel-Chor war, ist so gefährlich verletzt, daß sein Aufkommen bezweifelt wird. Glücklicher Weise war kaum mehr als ein Dutzend Menschen in der Kirche anwesend; der Blitz zündete nicht, doch soll er die Orgel und das Kirchendach stark beschädigt haben.

— Madrid, d. 25. Juni. Anschlagzettel an allen Straßenecken verkündigten, daß am 20. d. M. Junnaita Perez, ein junges Mädchen aus Barcellona, im Prado bis auf eine Höhe von 800 Fuß sich auf Flügeln in die Luft erheben und einen doppelt so großen Raum fliegend zurücklegen werde. Ein große Menschenmenge, schreibt man dem „Courrier de la Gironde", versammelte sich bei einer Hitze von 38 Grad. Mit Staunen sah man ein Frauenzimmer sich zu einer beträchtlichern Höhe als die angekündigte erheben und in den Lüften schweben. Der Korrespondent kann von der Einrichtung dieser neuen Bewegungsweise nichts weiter sagen, als daß die Flügel 12 bis 15 Fuß Ausdehnung hatten, und durch sehr schmiegsame Bänder geleitet wurden, dabei aber ein Geräusch machten, wie die Flügel einer großen Windmühle. Die Sache bedarf wohl noch der Bestätigung.

Merseburg. Durch Rescript des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz vom 7. Juni c. ist der bisherige Registrator und Calculator Grunow beim Königlichen Salzamte zu Schönebeck in Stelle des mit Tode abgegangenen rc. Thomas zum Material-Rendanten daselbst ernannt; in das Amt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185107041-16/fragment/page=0002

des ꝛc. Grunow dagegen der Registrator und Calculator Bäumler beim Königlichen Bergamte zu Kamsdorf berufen, und der Registrator- und Calculatorposten zu Kamsdorf endlich dem bisherigen Magazinaufseher Schlutius zu Schönebeck übertragen worden.

Die Verwaltung der Postexpedition zu Hettstädt ist nach dem Ausscheiden des Postexpediteur Bonte dem Kaufmann Carl Theodor Schwarz übertragen worden.

Nach dem Ausscheiden des Postexpediteur Berth aus dem Postdienste ist die Verwaltung der Königlichen Postexpedition in Schlieben dessen Sohne, dem bisherigen Postexpeditions-Gehülfen Oscar Louis Berth, am 4. Juni c. übertragen worden.

Der Conducteur Köper vom Merseburg-Erfurter Personenpostcourse wird vom 1. Juli c. ab als Briefträger an das Postamt zu Merseburg versetzt.

Der bei dem Postamte zu Merseburg angestellte Briefträger Pracht ist als Briefträger und Wagenmeister vom 1. Juli c. ab an das Postamt in Mühlhausen versetzt.

Naturwissenschaftlicher Verein.

In der gestrigen Sitzung wurden zunächst die für die Bibliothek eingegangenen Geschenke von der K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien, von Herrn Engelmann in Leipzig und Herrn Zuchold hier, sowie ein Schreiben des correspondirenden Mitglieds Herrn Schuchardt in Magdeburg mitgetheilt, mit welchem derselbe dem Vereine eine Cinyxis (Landschildkröte mit beweglicher Brustklappe) von Havanna übersandte. Diese war seit einem Jahre hier lebend erhalten worden und soll zu anatomischen Präparaten verwandt werden. Darauf gab Herr Weber den meteorologischen Monatsbericht des Vereinsobservatoriums, der Ihnen besonders zugeht, und an denselben knüpfte sich der Wunsch um nähere Auskunft über die am 28. d. M. eintretende totale Sonnenfinsterniß, worüber in einer der nächsten Sitzungen Vortrag gehalten wird. Herr Dr. Garke legte dann eine kleine, von Herrn Dr. Jacobson übergebene Sammlung schön präparirter Algen der Nordsee vor und Herr Dr. Kohlmann machte auf zwei von ihm beobachtete Pflanzenmißbildungen aufmerksam. Die eine derselben war eine Blüthe vom Fingerhut, in welcher die Theile dreier Blüthen mit einander verwachsen waren; die andere bestand in einer jungen Kartoffel, welche an einer zweiten ansitzend Blätter getrieben hatte. Auch gedachte derselbe noch der Häutung mehrerer von ihm bei Dieskau gesammelter Buchen-Blattläuse (Aphis fagi), welche ein großes, aus seidenartigen Fäden bestehendes Gespinnst mit sich herumschleppen. Endlich sprach noch Herr Beek über Luftelectricität und deren Erscheinungen im Allgemeinen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Graf Towsend a. Schlesien. Hr. Reg.-Rath v. Normann a. Frankfurt. Hr. Hof-Intendant v. Brümings a. Braunschweig. Die Hrrn. Kaufl. Querfurt a. Magdeburg, Schwering a. Kinteln.

Stadt Zürich: Hr. Fabrik. Schulze a. Magdeburg. Hr. Insp. Zier a. Zerbst. Die Hrrn. Kaufl. Jäger a. Berlin, Reißmann a. Nürnberg, Riemann a. Nordhausen, Mangelsdorf a. Leipzig, Köhler a. Schmölln, Dickelmann a. Caracas, Wenzel a. Braunschweig, Müller a. Köln.

Goldner Ring: Die Hrrn. Amtl. Schwarzburg a. Liebenau, Knauer a. Hohenthurm, Nagel a. Anderbeck. Hr. Pred. Woldmann a. Tritebena. Hr. Cand. Barth a. Laublingen. Hr. Kaufm. Holzwig a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Kaufm. Wiebrecht a. Hamburg. Hr. DAmtm. Gerhardt a. Posen. Hr. Gutsbes. v. Heffinger a. Oldenburg. Hr. Professor Mohr a. Stockholm. Hr. Geh. Rath Mohlt a. Stettin. Hr. Mühlenbes. Güstein a. Harburg. Hr. Apoth. Unterberger a. Hannover.

Stadt Hamburg: Hr. Pastor Walther a Witzendorf. Hr. Rechts-Anwalt Hesse u. Hr. Lieut. v. Gebes a. Sangerhausen. Hr. Rent. v. Ponath a. Berlin. Hr. Fabrik. Stiebel a. Pforzheim. Die Hrrn. Kaufl. Geißner a. Leipzig, Förster a. Hochheim, Bastian a. Frankfurt.

Schwarzer Bär: Mad. Leupold, Sängerin a. Römhild. Hr. Fabrikbes. Sandkuhl a. Zerbst. Hr. Kaufm. Heidrich u. Frl. Meyer a Leipzig. Hr. Kaufm. Ilgner a. Lüneburg. Hr. Wildprethdlr. Schwennecke a. Leimbach.

Goldne Kugel: Hr. Hofmechan. Wagner a. Berlin. Frau Appellat.-Ger.-Räthin Kühnebeck a. Neudietendorf. Fräul. Zollmann a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Koch a. Erfurt. Hr. Gutsbes Werschv a. Berka.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrrn. Partik. Fürstenberg u. Berger a. Hamburg. Hr. Oberlehrer Lüttich u. die Hrrn. Stadträthe Förster u. Walter a. Breslau. Hr. Offiz. v. Souco a. Brasilien. Frl. Schmidt, Frl. Bergfeld u. Hr. Stud. Weinrich a. Leipzig. Hr. Fabrik. Witzel a. Dingelstedt. Hr. Oekon. Hellriegel a. Naumburg.

Thüringer Bahnhof: Die Hrrn. Kaufl. Günther m. Fam. a. Frankfurt a/O., Sund a. Gotha, Höfferlein a. Frankfurt a/M. Hr. Gutsbes. v. Seckendorf a. Zingst. Fräul. Tauchmann a. Stettin. Hr. Major v. Seckendorf u. Hr. Kaufm. Grube a. Magdeburg. Hr. Rent. Hiersig m. Gem. a. Berlin.

Lutherische Gemeinde.

Sonntag d. 6. Juli um 9 Uhr Hr. P. **Wolf** von Magdeburg (im Capellsaale gr. Berlin Nr. 433).

Meteorologische Beobachtungen.

2. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *) .	333,77 Par. L.	333,12 Par. L.	332,61 Par. L.	333,17 Par. L.
Dunstdruck .	4,36 Par. L.	3,25 Par. L.	3,80 Par. L.	3,80 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	0,72 pCt.	0,31 pCt.	0,54 pCt.	0,52 pCt.
Luftwärme .	13,0 G. Rm.	20 G. Rm.	15,0 G. Rm.	16,0 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Ankunft und Abgang der Eisenbahn-Züge in Halle.

A. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

a) aus **Magdeburg** 8½ Uhr Morgens. 11¾ Uhr Morgens *. 2½ Uhr Mittags. 8 Uhr Abends.
b) aus **Cöthen** 4¼ Uhr Morgens. 7 Uhr Morgens *.
c) aus **Leipzig** 6¾ Uhr Morgens. 8¾ Uhr Morgens *. 12¾ Uhr Mittags. 4½ Uhr Mitt. 6¼ Uhr Abends. 7¾ Uhr Abends *. 11¼ Uhr Abends *.

Der **Abgang** von **Halle** erfolgt kurz nach Ankunft obiger Züge

Außerdem geht von **Halle** ein directer Zug um 4½ Uhr Nachmittags nach **Leipzig**.

Die Züge, welche von **Leipzig** 4½ Uhr Mittags und 7¾ Uhr Abends in **Halle** eintreffen, gehen nur bis **Cöthen**.

B. Thüringische Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

6¾ Uhr Morgens (von **Erfurt**). 11 Uhr 40 Min. Morgens (von **Eisenach**)*. 4 Uhr 10 Min. Nachmittags (von **Gerstungen**). 7 Uhr 40 Min. Abends * (von **Eisenach**).

Abgang von Halle:

5 Uhr Morgens (nach **Gerstungen**). 9 Uhr Morgens * (nach **Gerstungen**). 2¾ Uhr Mittags (nach **Eisenach**). 6¾ Uhr Abends * (nach **Erfurt**).

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Bekanntmachungen.

Verkauf.

Die alte Pfarrwohnung zu Mittel-Edlau soll zum Abbruch den 12. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr meistbietend an Ort und Stelle verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht.

Hohen- und Mittel-Edlau, den 3. Juli 1851.

Der Ortsvorstand.

Holz-Auction.

Es sollen in dem Lindenbusche bei Granau Montag den 7. Juli früh 9 Uhr 200 Stück kieferne Stämme, von 5 bis 14 Zoll stark, sowie auch einige 40 Haufen hartes trocknes Reißholz meistbietend verkauft werden.

Das Logis, gr. Ulrichsstraße Nr. 35 an der Promenade, welches bis jetzt der Hr. Ober-Gerichts-Assessor **Zacke** bewohnt hat, ist wegen Versetzung vom 1. Okt. an zu vermiethen. Nähere Auskunft ist beim Eigenthümer selbst zu erfahren.

Ein neuer zweispänniger Acker-Wagen mit eisernen Achsen, und ein alter einspänniger mit eisernen Achsen, noch gut, stehen zum Verkauf beim Schmiedemeister **Steinkopf** in Zörbig.

Ein neuer Acker-Wagen mit eisernen Achsen, zweispännig zu fahren, und zwei neue eiserne Pflüge nebst Pflugkarren stehen zu verkaufen bei dem Schmiedemeister **C. Hauschild** in Höhnstedt.

Ein schwarzer Pudel mit weißen Pfoten, weißer Brust und weißer Schnauze, ist mir zugelaufen und kann gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren von dem Eigenthümer bei mir in Empfang genommen werden

Trotha, den 2. Juli 1851.

W. Höpfner.

Ein wohlerzogener junger Mensch wird als Lehrling in hiesiger Schriftgießerei angenommen. Das Nähere bei **Breiting**, Märkerstraße Nr. 413.

Lilionese.

(Für deren Erfolg wird garantirt.)

Sommersprossen, so wie Leberflecke und schmutzige Farben in der Haut, welche dem Gesicht ein widerliches Ansehen geben, verlieren sich durch die Anwendung unseres Lilionesen-Wassers, auch gewinnt die Haut an Zartheit und Weiße, so daß sie wie bei Kindern von 5 bis 6 Jahren das Aussehen bekommt. Auch benimmt es die sogenannten Finnen oder Mitesser. Dieses Mittel ist bereits von vielen Medicinal-Behörden geprüft und als vorzüglich zum äußerlichen Gebrauch empfohlen worden. Nach Verlauf von 14 Tagen ist alle Wirkung geschehen. Die Fabrik steht für den Erfolg und macht sich verbindlich, im entgegengesetzten Falle den Betrag zurückzuzahlen. Der Preis ist pro Flasche 1 Rß.

Die alleinige Niederlage für **Halle** bei Herrn **R. Oelschig**, alte Post.

Rothe & Comp. in Berlin.

Ein unverheiratheter Gärtner wird gesucht auf dem Rittergut Reinsdorf b. Landsberg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185107041-16/fragment/page=0003

Thüringische Eisenbahn.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß wir vom 1. Juli a. c. ab mit den Bahnzügen, **welche in der Richtung von Gerstungen nach Halle fahren**, den Transport von Bausteinen zum Preise von 2 ₰ und den von Brenn- und Nutzholz (mit Ausnahme von Langholz) für 2½ ₰ per Centner und Meile, jedoch nur in ganzen Wagenladungen und mit den Vorbehalten übernehmen, daß von **einem** Versender mindestens zwei Wagenladungen auf ein Mal zur Fortschaffung überwiesen werden, und daß der Transport als Rückfracht von uns gelegentlich bewirkt werden könne, auch daß das Be- und Entladen der Wagen auf Kosten des Versenders oder Empfängers besorgt wird. Die Lasten werden nach bestimmten Normalgewichten berechnet, über welche unsere Expeditionen Auskunft geben.

Erfurt, d. 27. Juni 1851.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Thüringische Eisenbahn.

Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1850 liegt bei den Fahrbillets-Expeditionen zur Abforderung durch die Herren Actionaire bereit.

Erfurt, den 30. Juni 1851.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Ein Backhaus zum Verpachten weist nach der Commissarius **Hellmoldt**, Bechershof Nr. 730.

100 bis 120 Quart Milch werden gesucht. Geehrte Abgeber erfahren das Nähere beim Gastwirth Herrn **Schultze** im goldnen Pflug.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 2. Juli.

Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	107½	107
do. St.-Anl. v. 50	4½	104½	104
St. Schuldsch.	3½	89½	89
Oder-Deichbr.-Obligat.	4½	—	—
Seehandl. Präm.-Scheine	—	—	124
Kur- und Neum. Schuldverschr.	3½	86¼	85¾
Berliner Stadt-Obligat.	5	—	105
do. do.	3½	—	85½
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	91¾	—
Großherzogl. Pos. Pfandbr.	4	—	101¾
do. do.	3½	—	91¾
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	—
Pomm. do.	3½	96⅛	95⅝
Kur- und Neum. Pfandbr.	3½	97¼	96¾
Schlesische do.	3½	—	—
Schles. Lit. B. gar. do.	3½	—	—
Preuß. Rentenbr.	4	99¾	99¼
Pr. Bank-Anth.-Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldm. à 5 ₰	—	9⅛	8⅚
Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.		Prior.-Act.	Zf.	
B. A. L. A. B.	4	112¾ bz. u. B.	Berl.-Hamb.	4½	102¾ B.
do. Hamb.	4	98 à ¼ bz.	do. II. Serie	4½	101¼ G.
do. St.-Stgr.	4	123 bz. u. B.	do. Ptsd.-M.	4	97 bz. u. B.
do. Ptsd.-M.	4	70¼ à 70 bz. u. B.	do. do.	5	103½ bz.
Magd.-Hlbst.	4	141 B.	do. do. Lit. D.	5	102 bz.
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner	5	103½ bz. u. G.
Halle-Thür.	4	69⅞ bz. u. B.	Magd.-Leipz.	4	—
Cöln-Mind.	3½	107 à 106⅞ bz.	Halle-Thür.	4½	102 G.
Rheinische	4	63⅞ bz.	Cöln-Mind.	4½	103¼ G.
Bonn-Cöln	5	—	do. do.	5	104⅞ à 105 bz.
Düss.-Elberf.	4	96½ bz.	Rh. v. St. gar.	3½	83 G.
Steel. Bohw.	4	—	d. 1. Priorität	4	92¼ G.
Nschl.-Märk.	3½	89½ bz.	do. St.-Pr.	4	82¾ à 83 bz.
do. Zwgbahn	4	—	Düss.-Elberf.	4	93½ G.
Obschl. L. A.	3½	132 bz. u. G.	Nschl.-Märk.	4	97½ bz. u. G.
do. Lit. B.	3½	120¾ bz.	do. do.	5	103 bz. u. B.
Cosel-Oderb.	4	82½ B.	do. III. Serie	5	104½ bz. u. B.
Brsl.-Freib.	4	—	do. Zwgbahn	5	—
Kr.-Oberschl.	4	83½ à 84 bz. u. B.	Magd.-Wittb.	5	102½ bz.
Berg.-Märk.	4	37¼ à ½ bz.	do. Halberst.	4	99 bz.
Starg.-Pos.	3½	85¼ à 86 bz. u. G.	Kr.-Oberschl.	4	85 bz.
Rhrt.-Crfld.	3½	83 G.	Cosel-Oderb.	5	102¾ G.
Aach.-Düsd.	4	84¼ bz.	Steel-Bohw.	5	99 G.
Brieg-Neisse	4	—	do. II. Serie	5	89½ G.
Magd.-Wittb.	4	56¼ bz.	Brsl.-Freib.	4	—
Quitt.-B.			Berg.-Märk.	5	100¼ G.
Aach.-Mastr.	4	—			
Ausl. Act.			Ausländische Stamm-Actien.		
Fr.-Wh.-Ndb.	4	37⅓ à 37 bz. u. B.			
do. Priorit.	5	99 G.			
Prioritäts-Actien.			Kiel-Alt. Sp.	4	103¼ bz.
			C.-Bernb. ₰	2½	50½ B. ¼ G.
Berl.-Anhalt	4	98 G.	Mecklenb.	4	31 B.

Leipzig, den 2. Juli.

Course im 14 ₰-Fuße.	Angeboten.	Gesucht.
Pr. Frd'or à 5 ₰ . . . auf 100	—	—
And. aust. Louisd'or à 5 ₰ nach geringerem Ausmünzfuße auf 100	—	8¾
Holl. Duc. à 3 ₰ . . . auf 100	—	5½
Kaiserl. do. do. . . . auf 100	—	5⅛
Brest. do. à 65½ As auf 100	—	5⅜
Passir do. do. à 65 As auf 100	—	5¼
Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2
Staatspapiere.		
Actien excl. Zinsen.		
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14 ₰ F. von 1000 u. 500 ₰	—	83¼
kleinere	—	—
à 4 % do. do. von 500 ₰ . .	—	97¼
à 4½ % do. do. von 500 u. 200	—	101¼
à 5 % do. do. von 500 u. 200 .	104¾	—
do. do. kleinere	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3⅓ % im 14 ₰ F. v. 1000 u. 500 ₰	—	88⅛
kleinere	—	—
Act. d. eh. sächs.-bair. E.-B. bis Mich. 1855 à 4 %, später à 3 % v. 100 ₰	—	85
do. sächs. schles. 4 % pr. 100	—	98½
Pr. Obl. d. ehem. Chemn.-R.-Eisenb.-Anl. à 10 ₰ 4 %	—	99
do. do. à 100 ₰ 5 %	—	101¾
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im 14 ₰ F. von 1000 u. 500 ₰ .	—	94½

Staatspapiere. Actien excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Leipz. Stadt-Obligationen kleinere	—	—
do. do. 4 %	—	—
do. do. 4½ % . . .	—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3½ % v. 500	91	—
von 100 u. 25	—	—
à 4 % von 500	101	—
von 100 u. 25	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 % .	—	—
Sächs. do. do. à 3½ % . . .	—	94¾
Sächs. do. do. à 4 %	101	—
Lpz.-Dresd.-Eisenb. P.-Obl. à 3½ %	—	108¾
Thüringische Prior.-Obl. 4½ % .	—	—
Königl. pr. Steuer-Credit-Kassensch. à 3 % im 14 ₰ F. v. 1000 u. 500 ₰	—	85½
kleinere	—	—
Kön. Pr. St.-Schuldscheine à 3½ % pr. 100	—	—
Kais. k. österreich. Met. pr. 150 fl. à 4½ %	—	—
à 5 %	—	—
Actien der W. B. pr. St. . . .	—	—
Leipz. Bank-Actien à 250 ₰ pr. 100	173	—
Lpz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ₰ pr. 100	—	144
Löbau-Zittau do. . . . pr. 100	—	—
Berlin-Anhalt à 200 . . . pr. 100	—	112½
Magdeburg-Leipz. do. . . pr. 100	217½	—
Thüringische do. . . . . pr. 100	—	69

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Lokal-Veränderung.

Meine Wohnung ist von heute an große Steinstraße Nr. 182 bei dem Kaufmann Herrn **F. A. Hering**, auch kann ein Bursche sofort in die Lehre treten.

G. Nicolaus, Schneidermeister.

Funks Garten.

Freitag den 4. Juli **Horn-Concert.** Anfang 6 Uhr.

Seebad Oberröblingen.

Zum 6. Juli ladet zum **Gartenconcert** und **Ball** ergebenst ein **Carl Müller.**

Oberröblingen, d. 2. Juli 1851.

Concert

im **Paradies**, Freitag den 4. Juli. Vom Anfang **Horn-Musik**, später das **Hallesche Orchester.** Anfang 7 Uhr.

Wittig.

Stadt-Theater in Halle.

Sonnabend den 5. Juli:

Zweites Gastspiel des Fräulein **Schäfer** und der Herren **Kläger** und **Deetz** vom Stadt-Theater in Leipzig:

Der Kaufmann von Venedig,

Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

„Porzia" Fräul. Schäfer. „Bassanio" Herr Deetz. „Shylock" Herr Kläger.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Tippmann,
Louis Kropp, Fechtmeister.

Merseburg, den 3. Juli 1851.

Marktberichte.

Magdeburg, den 2. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen 40 — 51 ₰ Gerste — 35 — ₰
Roggen — — — Hafer 27 — 22 „
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 23¼—23½ ₰.

Stettin, d. 2. Juli. Roggen 36½, 38, Juli, Juli—August 36 G., 36½ B., Herbst 36⅙ G., Oct.—Nov. 36½ B. Rüböl 9⅔ G., Herbst 10 G. Spiritus loco u. Juli—Aug. 22½ bz., Aug. 22¼ G.

Berlin, den 2. Juli. Weizen loco nach Qualität 56—61. Roggen loco 37—40½. Juli—Aug. 36¾—37. Aug.—Sept. 37½—38. Sept.—Oct. 38. Oct.—Nov. 37¾—38. Gerste, große, loco 30—32, kleine 29—30. Hafer loco 28—30, schwimmend 48pfd. 27—28, do. 50pfd. 28—29. Erbsen 39—44. Raps u. Rübsen 64—65. Sommersaat 53—54. Leinsaat —. Rüböl loco 10⅙ à 1/12. Juli—Aug. 10⅙ à 1/12. Aug.—Septbr. 10⅚ à ¼. Sept.—Oct. 10½ à ⅜ à 5/12. Octbr.—Novbr. 10½ à ⅜ à 5/12. Leinöl loco 11¾ à ⅔. Frühjahr 11⅔ à ½. Spiritus pr. 10,800 % loco, ohne Faß 16⅚. Juli—Aug. 15 11/12 à 16. Aug.—Sept. 16 à 16⅙. Sept.—Oct. 16⅛ à ¼.

Hamburg, d. 2. Juli. Roggen und Weizen flau, Börse nominell. Oel flau, Oct. 21.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 2. Juli Abds. 6 U. am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.
am 3. Juli Mgs. 6 U. am Unterpegel 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 2. Juli am alten Pegel 20 Zoll unter 0.
am neuen Pegel 5 Fuß 5 Zoll.

Schifffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:

Aufwärts: d. 1. Juli. F. Winterfeld, Steinkohlen, v. Hamburg n. Buckau. — W. Wulf, desgl. — G. Dümling, desgl. — Den 2. Juli. A. Schumann, Brennholz, v. Oranienburg n. Schönebeck. — G. Baumeyer, Stabholz, v. Spandow desgl. — W. Röder, Güter, v. Berlin n. Halle. — Comtor-K. S.-Schiffe, 4 Kähne, Torf, v. Genthin n. Schönebeck.

Niederwärts: d. 1. Juli. C. Braune, Zuckerschwärze, v. Stadtm.-Magdeburg n. Hamburg. — H. Herzog, leere Gefäße, v. Mühlberg n. Magdeburg. — Den 2. Juli. G. Geißler, Kalkstein, v. Nienburg n. Neust.-Magdeburg. W. Schelpfeffer, Thon, v. Salzmünde n. Driesen. — G. Bartels, Weizen, v. Dorenberg n. Hamburg. — C. Bornemann, desgl., v. Asleben desgl. — W. Schelpfeffer, Thon, v. Salzmünde n. Driesen.

Magdeburg, den 2. Juli 1851.

Königl. Schleusen-Amt. Haase.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185107041-16/fragment/page=0004

Der Hallische Courier
(im Schwetschke'schen Verlage)

Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

№ 305. Halle, Freitag den 4. Juli **1851.**

Erste Ausgabe.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels
Hallischer Courier bei Schwetschke
u machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen 2c. unter der Adresse:
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)
n uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland

Berlin,
Dem Großherzi
Witzleben de
m Ringe zu v
um Kreisgerich
rdentlichen Pr
essor in der p
ennen.
Der Königi
Sanssouci, an
Großherzog uni
Außerdem ware
Manteuffel,
raf Nostiz unt
baierischen H
amen und He
Nach hier
gs von Kobu
icht fürchten.
Herr v. R
legen beabsicht
it ein Bad zu
achfolger ernan
Der Gener
n, v. Wrang
ch Kissingen a
Nach einer
nhagen hat
taatsrath kein
erren Clausen
ge nicht mehr
Wir hören,
uerswald,
lomatische Se
Daß der K
en Landen begeben, um die Huldigung derselben entgegen zu neh-
n, dürfte sich bestätigen. Man theilt gleichzeitig mit, daß der Kai-
von Oesterreich sich um dieselbe Zeit nach München und auch nach
uttgart begeben werde, und glaubt hieraus folgern zu können, daß
dann eine Zusammenkunft zwischen Sr. M. dem Könige und dem
aiser von Oesterreich mit Wahrscheinlichkeit stattfinden werde. Das
tere ist indeß nur eine Vermuthung, für deren Begründung bis
diesem Augenblicke nichts Thatsächliches vorliegt. (Sp. Z.)

Nach der „Königsb. H. Ztg." hat der Gemeindevorstand von
anzig, als einer der conservativsten des preußischen Staates be-
nnt, folgenden Beschluß gefaßt: 1) den Abgeordneten zu den al-
Provinziallandtagen zu erklären, daß der Gemeindevorstand bei
baiger Einberufung ihr Mandat als erloschen betrachte und die
bernahme desselben daher als ungesetzlich erkläre; 2) die höchsten
aatsbehörden von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen.

Die „Bresl. Z." giebt über einen Erlaß des breslauer Konsisto-
ms in Betreff der Legalisirung der von Dissidenten-Predigern voll-
enen Trauungen folgende Mittheilung: Nach der Bestimmung
evangelischen Oberkirchenraths wird den Superintendenten Schle-
siens zur weiteren Belehrung ihrer Diözesanen eröffnet, daß, wenn Personen, die einer Dissidenten-Gemeinde angehören und von einem Dissidenten-Prediger miteinander getraut worden sind, ihre Ehe durch eine kirchliche Einsegnung legalisirt zu sehen begehren und dabei das Verlangen tragen, in den Schooß der evangelischen Kirche zurück, respektive überzutreten, gleichzeitig aber den Wunsch von den gesetzlich erforderlichen dreimaligen öffentlichen Aufgeboten gänzlich dispensirt zu werden aussprechen, dieselben ihre desfallsigen Anträge durch die betreffenden evangelischen Ortsgeistlichen in der Art anzubringen haben, daß sie in einer von Seiten dieser letztern darüber aufzunehmenden Verhandlung vor Allem ihren freien wohlüberlegten und unbedingten Rücktritt förmlich erklären und dieser Erklärung sodann ihr Gesuch um die bezeichnete Dispensation anschließen. — Das so aufgenommene, von den betheiligten Personen unterzeichnete Protokoll ist sodann seitens der betreffenden Geistlichen mit einem Beglaubigungsberichte, in welchem ausdrücklich bemerkt sein muß, daß der erklärte Rück- resp. Uebertritt zur evangelischen Kirche bereits wirklich durch den Genuß des heiligen Abendmahles erfolgt ist, mittelst der königlichen Superintendentur an das Provinzial-Konsistorium einzureichen. In solchen Fällen nur will der evangelische Oberkirchenrath sodann das Geeignete bei des Königs Majestät veranlassen, um die erbetene gänzliche Dispensation vom gesetzlichen Aufgebote zu erwirken. Zum Schlusse spricht das Konsistorium noch das Vertrauen aus, daß die Herren Geistlichen in vorkommenden Fällen gedachter Art es an treuem Eifer und ernsten seelsorgerischen Bemühungen nicht werden fehlen lassen, um Personen, die sich in der bezeichneten Lage befinden, würdig vorzubereiten.

Kassel, d. 30. Juni. Die Kommissare von Oesterreich und Preußen schreiten nun ungemein rasch mit der rechtlichen Ordnung der kurhessischen Angelegenheiten vor, und ersparen dem Lande die Mühe, wenn auch wohl nicht die Kosten, einer Vertretung, indem sie selbst die legislativen Funktionen einer solchen ausüben. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung bringt (wie bereits mitgetheilt) ein provisorisches Gesetz, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend. An dem Platze, wo sonst bei Gesetzen die Landstände erschienen, finden sich jetzt die beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen. Denn das provisorische Gesetz ist erlassen „nach Anhörung unseres Gesammtstaatsministeriums und mit Zustimmung der beiden Kommissare von Oesterreich und Preußen, unter dem Vorbehalte der demnächst einzuholenden landständischen Zustimmung." Das provisorische Gesetz selbst enthält nur drei Zeilen und setzt das Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend, außer Kraft. Das Gesetz vom 17. Juni 1848 ertheilte der Ständeversammlung das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Richterstellen im Oberappellationsgericht und stellte die Mitglieder dieses höchsten Gerichtshofes vor Versetzung und Zurücksetzung völlig sicher; gab ihnen auch die Befugniß, ihren Präsidenten selbst zu wählen. Es war dieses Gesetz hervorgerufen worden durch die traurigen Erfahrungen, welche in dem Zeitraume von 1833—48 gemacht worden waren, während dessen die Stellen im höchsten Gerichtshofe, der zugleich als Staatsgerichtshof vorkommendenfalls zu fungiren hat, fast nur nach der politischen Gesinnung und nach Gunst vergeben wurden. (D. A. Z.)

Kassel, d. 30. Juni. Das Unternehmen des Pfarrers Lange in Eschwege, durch Volksschriften und deren Ertrag einen Kampf gegen die innere Revolution zu organisiren, ist an dem gesunden Sinne

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678185107041-16/fragment/page=0005